

Name
Straße
PLZ Ort
Tel.
E-Mail

Ort, Datum

An
Google Germany GmbH
ABC Straße 19
20354 Hamburg

Löschung des Links „<http://XXXXX>“ aus dem Google-Index

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie als verantwortliche deutsche Niederlassung des Suchmaschinenbetreibers Google Inc. mit Sitz in Kalifornien. Über die von Ihnen unter den Domains google.de, google.com und diversen anderen Top-Level Domains betriebene Suchmaschine werden ohne meine Einwilligung personenbezogene Daten über mich verarbeitet und über den Google-Index veröffentlicht. Die Indexierung erfolgt im Rahmen Ihrer Tätigkeiten, die nach der neuen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 13. Mai 2014 – C-131/12) untrennbar mit den Tätigkeiten der Google Inc. verbunden sind.

Konkret fordere ich Sie zur Löschung des Links

- <http://XXXXX> Screenshot anbei [bitte Screenshot beifügen]

in Zusammenhang mit der Indizierung meines Namens [hier Name einfügen]

mit einer Frist bis zum

- [hier mindestens 48 Stunden Frist einräumen, z.B. 24. Mai. 2014, 12 Uhr]

aus den für den deutschen Markt vorgesehenen Suchtreffern und Suchmaschinen auf. Ich weise darauf hin, dass Sie sich in Verzug befinden, sofern die Löschung nicht bis zum oben genannten Zeitraum erfolgt. Informationen zu meiner Person können Sie der

beigefügten Kopie meines Personalausweises entnehmen. [Kopie des Personalausweises beifügen]

Der Europäische Gerichtshof geht in seinem Urteil davon aus, dass in der Regel immer ein Lösungsanspruch besteht, sofern durch die Verarbeitung personenbezogener Daten geltendes Datenschutzrecht verletzt wird. Eine solche Verletzung liegt nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs vor, wenn die Suchmaschine es ermöglicht anhand des Namens einer natürlichen Person einen strukturierten Überblick über potentiell zahlreiche Aspekte des Privatlebens zu gewinnen, die auf andere Weise nur schwer miteinander hätten verknüpft werden können. Als Suchmaschinenbetreiber verarbeitet Google Daten, indem das Internet automatisch, kontinuierlich und systematisch durchforstet wird. Diese Daten werden erhoben, ausgelesen, auf den Servern gespeichert und für die Nutzer zum Abruf bereitgestellt. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit ein detailliertes Profil gesuchter Personen zu erstellen.

So liegt der Fall auch hier: Das Auffinden der oben genannten URL über eine Google Personensuche verletzt mich in meiner Privatsphäre.

- Hier begründen, warum man sich durch die Informationen verletzt fühlt, z.B. durch ein Suchresultat, das viele Jahre zurück liegt und den persönlichen Bereich betrifft, den die Öffentlichkeit nicht wahrnehmen soll, bzw. an dem die Öffentlichkeit kein Interesse hat.

Der Eintritt eines Schadens ist nicht erforderlich. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ich keine Person des öffentlichen Lebens bin und das Interesse der Allgemeinheit am Auffinden des obigen Links zu meiner Person gegenüber meinem Recht auf Privatsphäre nicht überwiegt. Ohnehin wäre es Ihre Pflicht, ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit darzulegen.

Bitte informieren Sie mich, sobald Sie meinem Lösungsbegehren nachgekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Ort, Datum

ANLEITUNG zur Verwendung dieses Löschungsantrags.

BITTE DIESE ANLEITUNG NICHT AN GOOGLE MITSCHICKEN

Die Kölner Kanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE hat dieses Musterschreiben verfasst, das jeder Betroffene an Google schicken kann, um einen Löschungsantrag zu stellen.

Das Muster zum Löschungsantrag ist in der aktuellsten Version immer hier verfügbar:

<http://www.wbs-law.de/datenschutz/musterschreiben-fuer-den-google-loeschungsantrag-53107/>

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie sich immer die aktuellste Version heruntergeladen haben.

Anleitung:

1. Die gelben Stellen im Muster sollten vollständig ausgefüllt werden
2. Betroffene sollten kurz schildern, warum sie sich durch den Eintrag beeinträchtigt fühlen und warum sie ein Interesse an der Löschung haben
3. Dem Schreiben ein Screenshot von dem zu löschenden Link beifügen
4. Dem Schreiben eine Kopie des Personalausweise beifügen
5. Grundsätzlich kann das Schreiben entweder per Mail (support-de@google.com) oder postalisch per Einschreiben an Google verschickt werden. Allerdings ist anzuraten zumindest zusätzlich den Postweg zu wählen, da Google die Mails von Betroffenen mit einer standardisierten Mail beantwortet
6. Sollte nach zwei Tagen keine Antwort von Google kommen, muss das Unternehmen die Anwaltskosten für ein eventuelles Verfahren übernehmen. Sollten Sie **rechtsschutzversichert** sein, können Sie den gesamten Vorgang auch direkt von einem Anwalt bearbeiten lassen.

Dieses Muster dürfen Sie weiterverteilen und auf andere Webseiten hochladen, sofern die nachfolgenden Lizenzbedingungen beachtet werden:

Muster für den Antrag auf Löschung nach EuGH Urteil zum "Recht auf Vergessenwerden" (Urt. v. 13.05.2014, Az.: C-131/12) von WILDE BEUGER SOLMECKE ist lizenziert unter einer



Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>